

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/510/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	24.09.2007

Betreff:

Bebauungsplangebiet "Appelstiege";

hier: Ablösung der Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauG)

Beratungsfolge:	
23.10.2007	Bau- und Umweltausschuss
06.11.2007	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB vom 23.09.2004 im Bebauungsplangebiet „Appelstiege“ abzulösen. Die Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Steverauenkonzeptes werden mit 1,03 €/je qm überbaubarer Grundstücksfläche festgesetzt.

Begründung:

Laut Eingriffsbilanzierung sind im Bebauungsplangebiet „Appelstiege“ 44.990 Biotopwertpunkte auszugleichen. Der ökologische Ausgleich erfolgt durch die Umsetzung des Steverauenkonzeptes und wird über das städt. Ökokonto abgewickelt.

Wie bekannt, ist inkl. der Entwicklungspflege ein Kostenansatz von 1,15 € je Biotopwertpunkt anzusetzen. Bei Grundstücksflächen von insgesamt 50.327,00 qm ergibt sich somit ein Kostenerstattungsbetrag von 1,03 €/je qm überbaubarer Grundstücksfläche.

Der Kostenerstattungsbetrag im Bebauungsplangebiet „Appelstiege“ soll durch entsprechende Vereinbarungen abgelöst werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister